

Vorlage Nr. 101.18.201

29. August 2016
1 von 2

Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecher:

Für die Habichtswald Akut-Klinik, Wigandstr. 5, 34131 Kassel

Burlon, Michael
Werraweg 7
34131 Kassel

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Person. Das Benehmen mit dem Krankenhausträger wurde hergestellt.

Am 1. Juli 2016 hat die neue Akut-Klinik ihre Tätigkeit aufgenommen. Als Krankenhaus der allgemeinen stationären und/oder ambulanten Versorgung ist das HKHG 2011 entsprechend anzuwenden. Die neue Klinik ist räumlich, organisatorisch und personell von der Habichtswald-Klinik getrennt, so dass die Wahl eines Patientenfürsprechers durchzuführen ist. Herr Burlon betreut bereits seit Jahren die Habichtswald-Klinik und ist bereit, das Amt für die Akut-Klinik zu übernehmen.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 2 von 2 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister